

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafverteidigertag

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 8 Stunden; 12.05.2023 - 13.05.2023

Besonderheiten der Verteidigung im Medizinstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.06.2023 - 21.06.2023

Die Scheidungsimmoblie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.06.2023 - 22.06.2023

Der Steuerfahndungsfall: Beratungsstrategien bei Steuerhinterziehung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.09.2023 - 27.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Oktober 2023